

Medien in der Gewaltprävention – ein Modellprojekt

Birgit Weichenrieder

Anmerkung:

*
Der Beitrag beruht auf der Bachelorarbeit mit dem Titel *Der methodische Einsatz von Medien in der Gewaltprävention*, die beim medius Preis 2010 mit der „Lobenden Erwähnung“ ausgezeichnet wurde.

Bekannte Strafen für Jugendliche, die einen Sozialdienst ableisten müssen, sind allgemeinnützige Aufgaben wie Friedhofsarbeiten oder auch schon mal das Aufräumen in einem Jugendhaus. Kaum jemand denkt dabei an eine Gruppe von Heranwachsenden, die gerade zusammen

einen Film drehen. Welche Vorteile Medien in diesem Bereich haben können, wird in einem Modellprojekt im Landkreis Augsburg deutlich, bei dem aktive Medienarbeit als Mittel der Gewaltprävention zum Einsatz kommt.*



Zwei Jugendliche spielen Basketball. Da hört man plötzlich Musik aus einem Gettoblaster dröhnen. Eine Gruppe mit drei Jungen kommt auf den Sportplatz zu. Sie sind nicht begeistert, dass „ihr“ Platz belegt ist: „Was wollt ihr hier? Ihr spielt so schlecht wie meine Mama, ach was, die zockt euch auch noch ab. Und was willst eigentlich du, du Nigger?“ Und schon stürzen die Jugendlichen aufeinander. Keiner will sich die Beleidigungen gefallen lassen und erst recht nicht vom Basketballplatz verschwinden.

Nicht selten endet solch eine Cliquenrivalität in einer Schlägerei. In der dargestellten Situation kann eine Prügelei allerdings verhindert werden. Es handelt sich nämlich um eine fiktive Szene aus dem Kurzfilm *Atzen wissen nicht, was sie tun sollen*. Der dargestellte Täter-Opfer-Konflikt ist jedoch nicht ganz aus der Luft gegriffen. Die Jugendlichen, die sich den Film ausdachten und anschließend drehten, waren selbst Täter und Opfer in einem Streit. Allerdings ging diese Auseinandersetzung nicht so glimpflich aus wie die fiktive Spielszene. Der reale Konflikt endete in einer Schlägerei, die von der Polizei aufgelöst werden musste, die Jugendlichen wurden zu einer Sozialstrafe verurteilt. Diese bestand nicht etwa aus einer allgemeinnützigen Aufgabe, sondern – auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe – aus der Herausforderung, einen Film zu drehen. Die Maßnahme sollte den Jugendlichen nicht nur ermöglichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, sondern zudem präventiv auf sie wirken, damit sie im Idealfall nicht erneut straffällig werden.

Für diese doch sehr ungewöhnliche Arbeit gab es noch kaum Erfahrungswerte. So wurde die Medienstelle Augsburg (MSA) des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis beauftragt, die Jugendlichen pädagogisch und professionell durch die einzelnen Schritte des Filmprojekts zu leiten. Die MSA gestaltet im schulischen und außerschulischen Kontext medienpädagogische Projekte im Sinne der aktiven Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Projektverlauf

Bei den ersten Treffen wurden den vier Straftätern Beiträge und Filme von anderen Jugendlichen gezeigt, damit sie eine Vorstellung bekamen, was in der vorgegebenen Zeit (40 Stunden) umsetzbar sein würde. Im nächsten Schritt

sollten die vier Jungen ihre Ideen sammeln. Ihnen fiel es zunächst nicht leicht, sich auf ein Thema und ein Genre zu einigen, weil sie nicht damit gerechnet hatten, dass ihnen die Themenwahl völlig freigestellt war. In Diskussionen wurde immer wieder die Lebenswelt der Heranwachsenden angesprochen und die Aufmerksamkeit auf den Heimatort der Projektteilnehmer gelenkt. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen mit der Freizeitsituation dort überhaupt nicht zufrieden waren. Sie beschlossen schließlich, einen Kurzspielfilm zu drehen, und entwickelten das Drehbuch.

Bei der Umsetzung übernahmen die Projektteilnehmer selbst die Kameraführung, die Tonkontrolle, aber auch die Rollen der Schauspieler. Neben der fiktiven Spielhandlung, die recht kurz war, enthielt der Film dokumentarische Elemente in Form von Interviews. Bewohner des Ortes sowie der Bürgermeister, der Jugendrat und weitere verantwortliche Persönlichkeiten wurden zur Freizeitsituation für Jugendliche befragt. Nach Abschluss der Dreharbeiten waren die Jugendlichen auch in den Schnitt miteinbezogen. Ein Filmtitel wurde gefunden und passende Musik beschafft, wobei darauf geachtet werden musste, dass keine GEMA-Gebühren anfielen.

Die Premiere des Films im örtlichen Kino stellte den Abschluss des Projekts dar. Bei der Film-Matinee füllte sich der Saal mit den Familien und Freunden der Filmemacher, aber auch der Bürgermeister und der Jugendrat waren anwesend. Anschließend wurden die Jugendlichen zu einer Diskussion über die Freizeitsituation vor Ort auf die Bühne gebeten. Sie durften dabei vor dem Bürgermeister Wünsche und Anregungen äußern, die ihrer Meinung nach zu einer verbesserten Freizeitsituation führen könnten.

Ziele des Projekts

Primäres Ziel des Projekts war es, präventiv zu wirken. Die Jugendlichen sollten in erster Linie von erneuten Straftaten oder Gewalthandlungen abgehalten werden. Daher sind Sozialstunden eine Form der tertiären Gewaltprävention, die sich an bereits auffällig gewordene Personen richtet. Eine solche Wirkung erzielen Projekte vor allem dann, wenn sie möglichst exakt an der Zielgruppe ausgerichtet werden. Außerdem wirkt sich die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen zusammen mit

sozialer Anerkennung meistens positiv auf das allgemeine Konfliktverhalten aus.

Weitere angestrebte Ziele im Projekt waren die Stärkung des Selbstkonzepts, die Reflexion des eigenen Selbst und die Stärkung der Persönlichkeit sowie die Ausbildung sozialer Wahrnehmung. Es ist nämlich wichtiger, die Delinquenten in ihrem Selbstwert zu stärken, als sie hart zu bestrafen, denn oftmals sind Konflikte Ausdruck mangelnden Selbstwertgefühls. Eine erfolgreiche Gewaltprävention muss abzielen auf die Ausbildung von Konfliktfähigkeit und kontrolliertem Handeln sowie auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Langfristig gesehen ist das Ziel tertiärer Gewaltprävention, dass die betroffenen Personen nicht wieder straffällig werden und soziale Normen durch sozial integriertes Verhalten akzeptieren (vgl. Gugel 2006).

Umsetzung

Die Herausforderung des Projekts bestand zunächst darin, Gewaltprävention mit dem Mittel der aktiven Medienarbeit als Methode handlungsorientierter Medienpädagogik umzusetzen.

Deshalb wurde als Lernumfeld *handelndes Lernen* gewählt. Die Jugendlichen sollten Thema und Genre selbst bestimmen und während des Entstehungsprozesses des Films in verschiedene Rollen schlüpfen. Exemplarisch lernten sie im Projekt, wie Filme entstehen und welcher Aufwand nötig ist, um einen Film zu drehen. Neben *handelndem* und *exemplarischem Lernen* ist die *Emanzipation des Individuums* Ziel der aktiven Medienpädagogik. Die Jugendlichen sollten erfahren, dass sie nicht abhängig sind von Strukturen und Entscheidungen Erwachsener oder anderer Jugendlicher, sondern dass sie sich selbst in ihrem Umfeld behaupten können. Die Diskussion mit dem Bürgermeister, in deren Verlauf sie ihre Wünsche zu Freizeitmöglichkeiten äußerten, vermittelte ihnen die Erkenntnis, dass sie selbst in die Politik eingreifen können.

Schließlich sollte die *kommunikative Kompetenz* der Jugendlichen verbessert werden. Während der *sozialen Gruppenarbeit* mussten die Jugendlichen zusammenarbeiten und gemeinsam Herausforderungen bewältigen. Ohne angemessene Kommunikation hätte diese Aufgabe nicht umgesetzt werden können (vgl. Schell 2003).

Ergebnisse des Projekts

Die aktive Medienarbeit hat sich als ein sehr erfolgreiches Mittel für Maßnahmen zur Gewaltprävention erwiesen. In dem vorliegenden Projekt konnten die folgenden positiven Entwicklungen beobachtet werden.

Stärkung des Selbstwertgefühls

Durch die Mitarbeit im Projekt konnten die Jugendlichen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Dies war besonders wichtig, da alle vier über ein nur sehr schwaches Selbstbewusstsein verfügten und ihnen Erfolgserlebnisse, ob in der Schule oder in der Freizeit, fehlten. Gelingen konnte das dadurch, wie auch der zuständige Richter beteuerte, dass man Vertrauen in sie setzte und ihnen mit dem Filmprojekt etwas zumutete, von dem man erwarten konnte, dass sie es schaffen würden. Deutlich wurde der Stolz der Jugendlichen vor allem kurz vor der Präsentation des Films. Die Jungen wollten unbedingt den großen Saal im Kino reservieren, da sie schon sehr viele Freunde zur Premiere eingeladen hatten. Die Projektteilnehmer gewannen an Selbstbewusstsein, weil sie von den Bewohnern ihrer Heimatgemeinde einmal anders wahrgenommen wurden und ihnen für ihre Arbeit z. B. vom Direktor ihrer Schule Anerkennung ausgedrückt wurde. Positiv war auch, dass die Jugendlichen etwas ausprobieren durften, wozu nicht jeder die Gelegenheit bekommt. Keiner der Projektteilnehmer hatte sich zuvor als Filmemacher versucht. So konnten die jungen Menschen auf einer ganz neuen Ebene ihr Können unter Beweis stellen.

Umgang untereinander

Der Umgang der Jungen untereinander verbesserte sich. Ziel war es zunächst, zu verhindern, dass sich die Jugendlichen bei Begegnungen in ihrer Heimatgemeinde weiterhin provozierten und dadurch neue Konflikte entstanden. Es wurde nicht erwartet, dass die Jungen sich anfreundeten. Doch konnte immerhin erreicht werden, dass sie sich während der Projektphase auch in der Freizeit grüßten und die bei den Dreharbeiten erforderliche Gruppenarbeit durchaus ohne Streit durchgeführt wurde. Positiv war zudem, dass drei Monate nach Abschluss des Projekts keiner der teilnehmen-

den Jugendlichen erneut straffällig geworden war – was in dem Zeitraum davor kaum möglich gewesen wäre.

Kennenlernen kreativer Gestaltungsmöglichkeiten

Die Jugendlichen haben durch das Projekt neue kreative Gestaltungsmöglichkeiten kennengelernt. Medien bieten eine ganz besondere Form, sich auszudrücken, und es ist wichtig, solche Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Jugendlichen hatten die Chance, ein neues Mittel der Artikulation zu entdecken und sich dabei auch selbst zu verwirklichen.

Wie der zuständige Richter bemerkte, soll der Sozialdienst den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, neue Formen der Freizeitgestaltung bzw. der späteren Berufsausübung kennenzulernen. Da Medien zumeist nur passiv rezipiert werden, ist es für viele eine neue Erfahrung, sie aktiv zu nutzen. Aktive Medienarbeit kann also den Anreiz für eine kreative Freizeitgestaltung wecken und Einblicke in verschiedene Berufe des Mediengestaltens bieten. Alle Projektteilnehmer waren sich einig, dass das Filmdrehen Spaß gemacht hatte.

Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“

Bei der Projektarbeit wurde erreicht, dass sich die Jugendlichen aktiv mit dem Thema „Konflikt und Gewalt“ beschäftigten. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem zu behandelnden Thema ist Basis jeder Filmarbeit. Da sich vor allem die Interviews mit den verantwortlichen Persönlichkeiten oftmals auch mit dem Gewaltverhalten von Jugendlichen beschäftigten, wurde das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Dadurch, dass die Aufnahmen beim Schnitt immer wieder gesichtet und Szenen mehrmals bearbeitet wurden, konnten die Inhalte der Interviews und Spielszenen gut verinnerlicht werden.

Perspektive

Von der positiven Wirkung des Projekts sind viele Akteure und Beteiligte überzeugt. Auch theoretisch kann ein medienpädagogisches Projekt im Sinne des Jugendstrafrechts legitimiert werden. Das Gesetz fordert nämlich bei jugendlichen Straftätern, pädagogische Maß-

nahmen anzuwenden und den Erziehungsgedanken in den Vordergrund zu stellen.

Laut Grieswelle (1972) wird unter Erziehung auch im strafrechtlichen Sinn die Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen durch geistige Einwirkung anderer verstanden.

Die Tatsache, dass im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke verankert ist, liegt zunächst im noch jungen Alter der Delinquenten begründet. Er ist noch in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und kann deshalb nicht in gleicher Weise für sein Handeln verantwortlich gemacht werden wie Erwachsene. Es wird dabei das Ziel verfolgt, die Jugendlichen durch strafrechtliche Maßnahmen zu befähigen, sich moralisch angepasst zu verhalten. Sie sollen zu gebildeten und selbstständigen Personen erzogen werden, die fähig sind, verantwortlich zu handeln. Die Strafe muss aber bei der Prämisse des Erziehungsgedankens immer eine Ausnahme bleiben. Der Gedanke muss sich daran orientieren, den Jugendlichen durch Liebe, Zuspruch, Ermutigung, Vermittlung positiver Erlebnisse und Vorbilder zu prägen. Er soll somit in seinem Selbstwertgefühl gestärkt werden, damit er lernt, schwierigen Situationen im Alltag ohne Gewalt zu begegnen. Die Bestrafung an sich allerdings nagt am Selbstwertgefühl des Verurteilten, da er bei Einsicht der Tat mit sich selbst im Unreinen ist. Auch bedeutet eine pädagogisch wertvolle Maßnahme im Sinne der Sozialarbeit schon eine Strafe für die Jugendlichen. Strafe heißt zunächst einmal, dass etwas weggenommen wird. Egal, welche Art von Sozialstunden die Jugendlichen ableisten müssen, ihnen wird eine bestimmte Stundenanzahl an Freizeit entzogen, in der sie bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben.

Im Landkreis Augsburg wurde bereits ein weiteres Projekt durchgeführt. Dabei sollte aufgezeigt werden, dass die Nutzung von Medien nicht nur negative Auswirkungen hat, sondern es auch kreative Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Gerade bei Straftaten, die mit dem missbräuchlichen Umgang mit Medien in Zusammenhang gebracht werden, kann durch aktive Medienarbeit ein verantwortungsvoller Umgang vermittelt werden. Deshalb wird verstärkt auch die Vermittlung von Medienkompetenz in Projekte der Gewaltprävention miteinbezogen.

Literatur:

Grieswelle, G.:
Sozialarbeit, Pädagogik und Jugendstrafrecht. Eine vergleichende Analyse.
 Stuttgart 1972

Gugel, G.:
Gewalt und Gewaltprävention. Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit. Tübingen 2006

Schell, F.:
Aktive Medienarbeit mit Jugendlichen. Theorie und Praxis. München 2003



Birgit Weichenrieder
 studiert an der Universität
 Augsburg Medien und
 Kommunikation.
 Sie ist freie Mitarbeiterin
 bei der Medienstelle
 Augsburg (MSA).

